



Kammerpolitik

Vertreterversammlung

Die zweite Vertreterversammlung des Jahres tagte am 29. September 2022 im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz. 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten dabei der Einladung des Präsidenten in die Mainzer Malakoff-Passage.

In seinem Bericht ging Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz auf relevante berufspolitische Themen ein. So informierte er zunächst über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das Berufsausübungsrecht und die angestrebte Listenharmonisierung der Länderingenieurkammern. Auf Bundesebene gibt es zurzeit zwei Arbeitskreise, die sich mit diesen Themen intensiv beschäftigen.

Zum Hintergrund: Die Erbringung freiberuflicher Leistungen ist in Deutschland – je nach Berufsbild – sehr unterschiedlich geregelt. Während die berufsständischen Interessenvertretungen im medizinischen, wirtschaftlichen oder juristischen Bereich in der Mitverantwortung für die korrekte Berufsausübung ihrer Mitglieder stehen, gibt es im Bereich der Ingenieurwissenschaften diese eigenverantwortliche Kontrolle in vergleichbarer Form bisher nicht. Wer als Arzt, Jurist oder Wirtschaftsprüfer in Deutschland tätig sein möchte, braucht nach dem Studium eine bundesweit einheitlich geregelte Zulassung für die Ausübung des Berufs. Bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren gelten andere, bundesweit uneinheitliche Standards.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ingenieurleistungen auf dem internationalen Markt zu gewährleisten, ist es jedoch unbedingt notwendig, auf bundesweit einheitliche Regeln für die Berufsausübung für Ingenieurinnen und Ingenieure hinzuwirken. Viele Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen, unter denen Planen und Bauen vor Ort stattfindet. Das hat spätestens die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Bezug auf den Wegfall der HOAI-Mindest-

und Höchstsätze gezeigt, die nicht zuletzt durch das fehlende Berufsausübungsrecht ausgelöst wurde.

Es ist generell keine einfache Aufgabe, in Brüssel das Konstrukt „Freie Berufe“ zu verteidigen und für einen leistungsfähigen Berufsstand zu werben, andererseits jedoch in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Listenführungen und Zugangsvoraussetzungen für die Eintragung in die Fachlisten zu haben, die wiederum aufgrund unterschiedlicher Länderingenieurkammergesetze nicht immer länderübergreifend Anerkennung finden. Zwar benötigen Bauingenieurinnen und Bauingenieure mittlerweile in jedem Bundesland eine Bauvorlageberechtigung, jedoch sind die Voraussetzungen hierfür durchaus unterschiedlich.

Noch schwieriger verhält es sich bei anderen Vorbehaltsaufgaben: In Baden-Württemberg und Hamburg gibt es bis heute keine gesetzliche Fachliste für Standsicherheit, in Rheinland-Pfalz wiederum keine für Brandschutz, dafür jedoch eine bisher deutschlandweit einmalige Planvorlageberechtigung für Wasserwirtschaft. Das zeichnet für viele Europäer ein verwirrendes, uneinheitliches und nur schwer nachvollziehbares Bild und provoziert weitere Vertragsverletzungsverfahren. Das Ziel der Länderingenieurkammern und der Bundesingenieurkammer ist es daher, kontinuierlich auf eine Harmonisierung der in den Ländern geführten Listen und auf eine gegenseitige Anerkennung der nachgewiesenen Qualifikationen hinzuwirken.

In Bezug auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) informierte der Präsident darüber, dass sämtliche Kammern und Verbände gemeinsam mit der Politik mit Hochdruck an einer Neugestaltung arbeiten. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten soll eine neue Beschreibung der Leistungsphasen und Leistungsbilder liefern mit dem Ziel, dass die anrechenbaren Planungskosten sich näher an den tatsächlichen Baukosten

orientieren. Parallel wird ein Gutachten zu den Honorartafeln angefertigt. In diesem Zusammenhang verwies Lenz auf das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) und die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ (VV), in der die Prüfung der Planungsangebote auf Auskömmlichkeit geregelt ist. Im ArchLG wird der Basis Honorarsatz (früherer Mindestsatz) der HOAI als auskömmlich definiert. So riet der Präsident dazu, dass Kammermitglieder die Honorar- und Vergabeinformationsstelle (HVI) der Ingenieurkammer kontaktieren, um gegen die für den Berufsstand verhängnisvollen Dumping-Angebote mit Unterstützung der Kammer vorzugehen.

Die Novellierung der Beitragsordnung bildete ein weiteres wichtiges Thema im Bericht des Präsidenten. Die letzte nominelle Anpassung der Mitgliedsbeiträge liegt 20 Jahre zurück. Seitdem hat sich die einst sehr kleinteilig geprägte Struktur der rheinland-pfälzischen Ingenieurbüros zum Teil stark verändert. Seit Jahren zeichnet sich der Trend ab, dass Mitgliedsbüros wachsen und sich immer stärker zentrieren. Die aktuelle Beitragserhebung, die unabhängig vom Umsatz der Mitgliedsbüros pro Kopf erfolgt, ist vor diesem Hintergrund laut Auffassung des Kammervorstands weder zeitgemäß noch fair gegenüber den kleinen Büros.

INHALT

| | |
|---|---|
| Mitgliederdialog | 2 |
| Recht | 3 |
| Krieg in der Ukraine: 8. Sanktionspaket | 4 |
| 24. Vergabetag RLP | 5 |
| LFB-Bestenfeier | 6 |
| 4. Brandschutztag RLP | 7 |
| Mitglieder | 8 |

Hinzu kommt, dass die Arbeit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Laufe der vergangenen 20 Jahre deutlich umfangreicher, komplexer und dadurch nicht nur inflationsbedingt kostenintensiver geworden ist. Diese Entwicklung macht eine Anpassung der Beiträge zusätzlich notwendig, um den Haushalt zukünftig deckungsgleich führen zu können. Seit einigen Jahren bedient sich die Kammer bereits ihrer stetig sinkenden Rücklage, um die steigenden Kosten auffangen zu können. Um die Handlungsfähigkeit bei wachsendem Aufgabenspektrum und zunehmendem Aktivitätsgrad weiterhin aufrecht erhalten zu können, wird der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 auf 610 Euro angepasst. Diesem Vorschlag des Präsidenten hat die Vertreterversammlung einstimmig zugestimmt. Des Weiteren haben die Vertreterinnen und Vertreter den Kammervorstand damit beauftragt, bis zur nächsten Versammlung im Frühjahr 2023 ein neues Konzept für ein Beitragsmodell zu erarbeiten, das den modernen Bürostrukturen in Rheinland-Pfalz gerecht wird.

Kammargeschäftsführer Martin Böhme ergänzte den Bericht des Präsidenten mit einer Schilderung seiner aktuellen Tätig-

keiten im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Seit Oktober 2020 repräsentiert er die Freien Berufe Deutschlands in Brüssel und beschäftigt sich hier vor allem mit den Funktionen und Entwicklungen des europäischen Binnenmarktes. So berichtete Böhme über die jüngste Stellungnahme des EWSA zur Stärkung der Freien Berufe, um die EU-Ziele bei der Umsetzung der grünen und digitalen Transformation zu verwirklichen. Weitere Informationen zur Stellungnahme finden Sie auf Seite 4.

Kammervizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann berichtete als Sprecherin des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Building Information Modeling. Neben dem sehr erfolgreichen BIM-Symposium mit über 350 Akteuren Ende August in Frankfurt, informierte die Vizepräsidentin auch über die neue BIM-Broschüre der Bundesingenieurkammer. Sie wendet sich insbesondere an kleine und mittelständische Ingenieurbüros, die bisher keine oder wenig Erfahrungen mit BIM sammeln konnten, sich aber einen Überblick verschaffen und erste BIM-Schritte im Büro einleiten wollen. Die Broschüre kann auf

www.ing-rlp.de/kommunikation/aktuelles heruntergeladen werden.

Nachdem Lenz im letzten Block seines Berichts diverse Projekte und Veranstaltungen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer vorgestellt hatte, nutzten die Fachgruppenvorsitzenden die Gelegenheit, aus ihren Ingenieurdisziplinen zu berichten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich und organisatorisch auf den neuesten Stand zu bringen. Daraufhin informierte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum über den geänderten Grundbeitrag nach § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung und erläuterte den Haushaltsplan für das kommende Jahr 2023. Der Haushaltsplan 2023 sowie die Änderung der Beitragsordnung wurden in der vorgelegten Form seitens der Mitglieder einstimmig beschlossen.

Die nächste Vertreterversammlung findet im Frühjahr 2023 statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Im Namen des Präsidenten bitten wir alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu den Versammlungen zu erscheinen und aktiv teilzunehmen, um die Beschlussfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können.

Mitgliederdialog

talkING in Trier

Am 13.10.2022 ging die Reise für Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz und Geschäftsführer Martin Böhme sowie 12 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum talkING nach Trier. Zunächst stand ein Besuch der Kaisertherme und ihrem unterirdischen Heizungstunnelsystem auf dem Programm. Der anschließende Streifzug durch die Stadt führte vorbei an der Liebfrauenbasilika und dem Dom über den Hauptmarkt durch die Altstadt bis zur Porta Nigra. Die Stadtführung verband interessante Fakten zur Trier Historie mit einem herbstlichen Spaziergang durch eine der schönsten Städte Deutschlands. Im Anschluss an die Tour kehrte die Gruppe zum gemeinsamen Abendessen ein und genoss den Ausklang bei anregenden Gesprächen und leckerem Essen.

Die Veranstaltungsreihe „talkING“ dient als Plattform, um den persönlichen Kontakt zwischen Mitgliedern und Präsidium sowie der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in den verschiedenen Regionen von Rheinland-Pfalz herzustellen und zu stärken. Auch dient die Reihe dazu, dass sich Kammermitglieder untereinander regional vernetzen und sich über berufspolitische oder fachliche Themen, Erfahrungen und Probleme austauschen.

Einige Eindrücke der talkING-Veranstaltung in Trier:



Neumitgliederfrühstück in Winningen



11 neue Mitglieder folgten am 13. Oktober der Einladung des Kammerpräsidenten (am Kopfende des Tisches) zum gemeinsamen Frühstück nach Winningen.



Kammergeschäftsführer Martin Böhme (links) im persönlichen Austausch mit den neuen Mitgliedern, rechts neben ihm Heidrun Steil, Mitarbeiterin im Eintragungswesen der Ingenieurkammer.

Zum zweiten gemeinsamen Frühstück für Neumitglieder in diesem Jahr kamen 11 interessierte Mitglieder mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz und Geschäftsführer Martin Böhme sowie einigen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle zusammen. Lenz und Böhme stellten den Teilnehmerinnen

und Teilnehmern die Kammer und ihre Aufgaben sowie die Möglichkeiten für ihre Mitglieder vor und machten dabei den ersten Schritt zum gemeinsamen Austausch. Die neuen Mitglieder taten es ihnen gleich und gingen nach einer kurzen Vorstellungsrunde direkt mit den Kolleginnen und Kollegen

sowie den Kammernvertretern ins Gespräch. Eine schöne Gelegenheit zum Netzwerken und ein gelungener Vormittag mit interessanten Menschen.

Anna-Maria Zellner
Leiterin Mitgliederdialog

Recht

Abrechnung von Mehr- und Mindermengen in VOB-Verträgen

Im Rahmen der Aufstellung der Vergabeunterlagen ist es Aufgabe der Ingenieure, ein ordnungsgemäßes Leistungsverzeichnis zu erstellen und die voraussichtlichen Mengen verlässlich zu schätzen.

Dennoch kommt es bei vielen Bauverträgen zu der Situation, dass sich die Mengenansätze in den einzelnen Ordnungsziffern ändern. Es kann zu Unterschreitungen bzw. Überschreitungen der vorausgeschätzten Mengen kommen.

1. Preisanpassungsanspruch

Die VOB/B geht vom Einheitspreisvertrag als Regelvertrag aus. Grundlage der Preisbildung ist die Leistungsbeschreibung. Grundlage der Kalkulation des Auftragnehmers sind die vom Auftraggeber geschätzten Mengen.

Nach § 2 Abs. 3 VOB/B besteht ein Anspruch auf Preisanpassung, wenn die ausgeführte Menge der unter einem Einheitspreis erfassten Leistung oder Teilleistung mehr als 10% von dem im Vertrag vorgesehenen Umfang abweicht. § 2 Abs. 3 VOB/B erfasst nur die Mengenänderungen, die zufällig entstehen. Das sind Mengenänderungen, bei denen die Schätzung nicht zutreffend ist. In allen anderen Fällen muss geprüft



werden, ob die Mengenänderungen aufgrund einer Auftraggeberanordnung angefallen sind. Basieren die Mengenänderungen auf einem Eingriff des Auftraggebers, ist § 2 Abs. 3 VOB/B nicht anwendbar. Es handelt sich dann um eine Änderungsanordnung nach § 2 Abs. 5 VOB/B.

1. Berechnungsgrundlage

§ 2 Abs. 3 VOB/B geht vorrangig davon aus, dass die Parteien sich über den neuen Preis verständigen. Für die neue Preisermittlung gibt die VOB/B keine festen Regelungen vor.

Die VOB/B enthält keine kalkulatorische Grundlage. Aus der VOB/B kann nicht entnommen werden, welche Preisbestandteile im Einzelnen bei Mindermengen als Ausgleich heranzuziehen sind. In der Praxis hat

sich folgende Kalkulation herausgebildet:

2. Mindermengen

Wenn die ausgeführte Menge unter 90 % der beauftragten Menge liegt, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Ausgleich der in dieser Mindermenge enthaltenen kalkulatorischen Zuschläge (AGK, BGK und Wagnis und Gewinn).

Bei Mindermengen ist in Bezug auf den ausgefallenen Gemeinkostenzuschlag jedoch zu untersuchen, ob der Auftragnehmer „auf andere Weise einen Ausgleich erhält“. Dazu zählen z.B. Gemeinkostenzuschläge aus Nachträgen. Berechnungsgrundlage ist, wenn der beauftragte Vordersatz um mehr als 10 % unterschritten wird, die gesamte ausgefallene Menge.

3. Mehrmengen

Bei Mehrmengen hat der Auftraggeber einen Anspruch darauf, dass die in den Mehrmengen enthaltenen Zuschläge zu seinen Gunsten berücksichtigt werden. Bei Mehrmengen wird nur die über 110 % der ausgeschriebenen Mengen hinausgehende Menge berücksichtigt.

4. SoG. Null-Positionen

Wenn eine ausgeschriebene Position über-

haupt nicht zur Ausführung kommt ist zu unterscheiden:

a) Ordnet der Auftraggeber an, dass die Leistung nicht mehr ausgeführt wird, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Kündigungsvergütung. Die Abrechnung des Auftragnehmers für diese Position richtet sich dann nach § 648 BGB.

b) Kommt die Position nicht zur Ausführung, weil sie im Bauablauf nicht notwendig ist, berechnet sich der Anspruch des Auftragnehmers wie bei einer Mindermenge.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Kostenbestandteile Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten und Wagnis und Gewinn kalkulatorisch nachzuweisen. Hat er mit seinem Angebot keine Urkalkulation eingereicht, muss er diese gegebenenfalls nachholen. Die Kalkulation muss im Hinblick auf die bisherigen Preise für den Auftraggeber nachvollziehbar sein.

Wurde mit dem Angebot die Zuschlagskalkulation nach Formblatt 221 VHB eingereicht und ist die Zuschlagskalkulation Vertragsbestandteil geworden, können die Kalkulationsgrundlagen aus der Zuschlagskalkulation entnommen werden.

II. Fazit:

Neben den zufälligen Massenänderungen hat der Auftraggeber sowohl in VOB-Verträgen als auch im BGB Vertrag (§ 650 b BGB) das Recht, Änderungen anzuordnen. Wenn sich die Parteien nicht auf eine Abrechnungsgrundlage bei Vertragsabschluss für diese Fälle verständigt haben, führt die Abrechnung schnell zu streitigen Auseinandersetzungen.

*Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht*

Europa und wir

EWSA zur Stärkung der Freien Berufe

In einer seiner jüngsten Stellungnahmen hat sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) für eine Stärkung der Freien Berufe ausgesprochen, um die EU-Ziele bei der Umsetzung der grünen und digitalen Transformation zu verwirklichen.

Die Stellungnahme INT/979 der Sektion Binnenmarkt trägt den Titel: „KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55“. Das Dokument können Sie auf www.ing-rlp.de/kommunikation/aktuelles herunterladen.

Der EWSA, als beratende Einrichtung der EU, fordert von den Institutionen unter



anderem EU-weite Maßnahmen, um die Mitgliedstaaten zur Förderung berufsständischer Regelungen zu veranlassen.

Starke Berufsstandsorganisationen sollen dazu beitragen, die Umsetzung des grünen und digitalen Wandels voranzutreiben. Für den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich fordert der Ausschuss, die jeweils innovativsten Problemlösungen zu bevorzugen und positioniert sich damit klar für einen Qualitäts- und gegen einen reinen Preiswettbewerb.

*Martin Böhme
Geschäftsführer der Ingenieurkammer RLP
Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA)*

Krieg in der Ukraine

EU einigt sich auf achties Sanktionspaket gegen Russland: Ingenieurleistungen sind auch betroffen

Nach der völkerrechtswidrigen Annexion von vier Teilgebieten der Ukraine und der Teilmobilisierung der russischen Armee verschärft die Europäische Union nun das Tempo bei wirtschaftlichen und politischen Sanktionen gegen die Führung in Moskau. In Brüssel wurden am 5. Oktober die rechtlichen Grundlagen für das insgesamt achte Sanktionspaket von den Ständigen Vertretern der 27 Mitgliedsstaaten geschaffen.

Das neue Sanktionspaket beinhaltet auch Maßnahmen, die Ingenieurleistungen in Russland betreffen. So untersagt es unter anderem EU-niedergelassenen Unternehmen, Planungs- und Beratungsleistungen in Russland anzubieten.

Das übergeordnete Ziel der Sanktionen ist es, die russische Wirtschaft nachhaltig zu schwächen und damit den Druck auf das Regime zu erhöhen, den Krieg in der Ukraine zu beenden.



Kooperationsveranstaltung

24. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Mit rund 240 Teilnehmern war auch der 24. Vergabetag Rheinland-Pfalz wieder ein großer Erfolg. Nach zwei Jahren im Online-Format fand die Kooperationsveranstaltung der Ingenieur- und Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie der drei kommunalen Spitzenverbände – Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz – in diesem Jahr am 27. September wieder in Präsenz statt. Austragungsort war zum ersten Mal die Ludwig-Eckes-Festhalle in Nieder-Olm.

In seiner Begrüßung ging Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz vordergründig auf das schwebende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland ein, indem es um die Addition von Planungsleistungen bei der Ermittlung des Auftragswertes geht. Lenz kritisierte die seiner Ansicht nach mittelstandsfeindliche Praxis der Addition sämtlicher Planungsleistungen, die nicht selten zu europaweiten Ausschreibungen selbst von kleinen Aufträgen führe.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz bei seiner Begrüßungsrede.

Darüber hinaus bemängelte er die „unangemessenen Referenzanforderungen“ und eine „teilweise völlig überzogene Bürokratie“ im Bewerbungsverfahren für öffentliche Aufträge, die insbesondere für kleinere Büros kaum stemmbar wären. Als Lösungsansätze bot Lenz an, entweder Brüssel davon zu überzeugen, dass das Zusammenzählen von unterschiedlichen Planungsdisziplinen – gerade vor dem Hintergrund so kleinteilig strukturierter Märkte wie in Deutschland – nicht zielführend sei oder die Anhebung des Schwellenwerts für Planungsleistungen in Korrespondenz zum Bauschwellenwert. „Sonst sehe ich für unseren Berufsstand schwarz“, mahnte der Kammerpräsident abschließend.

Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten nahm Petra Dick-Walther, Staatssekre-



Von links: Dr. Volker Schnepel (stv. Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer), Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer RLP), Staatssekretärin Petra Dick-Walther, Edda Kurz (Vizepräsidentin der Architektenkammer RLP), Michael Mätzig (Geschäftsführender Direktor des Städtetags RLP) und Norbert Portz (Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a. D.).



Der Vergabetag fand mit rund 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstmalig in der Ludwig-Eckes-Festhalle in Nieder-Olm statt. Fotos: Kristina Schäfer

tärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, in ihrem Leitreferat die aktuellen Herausforderungen der Baubranche in den Blick. Im Mittelpunkt standen dabei die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Flutkatastrophe im Ahrtal und des Ukraine-Kriegs auf vergaberechtliche Regelungen.

Im Anschluss stellte Dr. Volker Schnepel, Leiter der Rechtsabteilung und stellvertretender Bundesgeschäftsführer der BAK, die

Besonderheiten des Vergaberechts für Architekten- und Planerleistungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte vor und ging auf die Sonderregelungen der Uvgo in Rheinland-Pfalz ein. Auch im Ruhestand ließ Stammredner Norbert Portz, Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a. D., es sich nicht nehmen, wie gewohnt über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht zu berichten. Die Moderation übernahm in diesem Jahr Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz.

Nachwuchsförderung

Landesverband der Freien Berufe zeichnet beste Auszubildende aus

Im Beisein der rheinland-pfälzischen Bildungsstaatssekretärin Bettina Brück gratulierte der Landesverband der Freien Berufe (LFB) in diesem Jahr den 85 besten Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen in Rheinland-Pfalz mit einer Feierstunde im Bürgerhaus Mainz-Finthen.

LFB-Präsident und Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr.-Ing. Horst Lenz hob in seiner Glückwunschede die Erfolge der stolzen Auszubildenden lobend hervor und legte ihnen vor allem ans Herz, die Chancen des Lebens zu nutzen und Herausforderungen nicht zu scheuen. Als Unternehmer aus Leidenschaft riet er den jungen Menschen, öfter über den Tellerrand hinaus zu schauen und regelmäßig auf das eigene Bauchgefühl zu hören. „Leidenschaft für Ihren (Freien) Beruf verbunden mit Klugheit, Integrität und verantwortlichem Handeln. Das ist der Weg zum Erfolg“, gab er den Anwesenden weiter.

Weiterhin dankte Lenz den Ausbildungsstätten und Berufsbildenden Schulen für ihre Unterstützung und Hilfestellung. Gute Fachkräfte seien heute wichtiger denn je und die Ausbildungsbetriebe und Schulen leisteten mit ihrem Engagement einen zentralen Beitrag zum Wissenserhalt und zur langfristigen Verringerung des Fachkräftemangels im Land.

Ebenso beglückwünschte Bildungsstaatssekretärin Bettina Brück – auch im Namen von Ministerin Dr. Stefanie Hubig – die Jahrgangsbesten und lobte in ihrer Festrede deren Erfolge. Sie hätten frühzeitig und entschlossen ihre eigene Zukunft in die Hand genommen und die großen Chancen des Bildungs- und Ausbildungssystems genutzt. Dies sei eine sehr gute Grundlage für die weitere berufliche Karriere der Absolventen. Angesichts der demografischen Entwicklung appellierte die Staatssekretärin zugleich an die Vertreter der Freien Berufe, in ihrem Engagement für die Ausbildung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nachzulassen und junge Menschen auf dem Weg in das Berufsleben nach besten Kräften zu unterstützen.

Die in diesem Jahr Geehrten haben ihren Abschluss in den Ausbildungsberufen Bauzeichner, Geomatiker, Medizinische, Zahnmedizinische und Tiermedizinische Fachangestellte, Notarfachangestellte,



LFB- und Ingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz (l.) ehrt gemeinsam mit Bildungsstaatssekretärin Bettina Brück (2. v. r.) und LFB-Vizepräsident Dr. Thomas Seither (r.) unter anderem die besten Bauzeichnerinnen und Bauzeichner des Landes.



Insgesamt wurden in diesem Jahr 85 Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen in Rheinland-Pfalz für ihre Bestleistungen im Bürgerhaus Mainz-Finthen ausgezeichnet.

Pharmazeutisch-kaufmännische Fachangestellte, Steuerfachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte, Technischer Systemplaner sowie Vermessungstechniker absolviert und sind damit nun alle ein Teil der Freien Berufe.

Der Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz wurde 1978 gegründet und ist Mitglied des bereits 1948 gegründeten Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Mehr als 1,3 Millionen selbständige Freiberufler arbeiten in Deutschland. Dazu zählen Heilkundler, rechts-, wirtschafts-, und steuerberatende Freiberufler, Techniker und die freien Kulturberufe. Bundesweit beschäftigen sie über drei Millionen Mitarbeiter und erwirtschaften mehr als zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes.



Als Elite der Prüfungsbesten haben die Absolventinnen und Absolventen Privilegien, aber auch Verantwortung und Pflichten. „Von Ihnen wird immer mehr erwartet werden als von anderen“, so Lenz in seiner Ansprache.

Fotos: Kristina Schäfer

Neuerungen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz

4. Brandschutztag in Rheinland-Pfalz

100 Fachleute beschäftigten sich im Rahmen des 4. Brandschutztags mit den Themen: Wie gefährlich sind Lithium-Ionen-Speicheranlagen im Brandfall? Gehören notwendige Flure zum allgemeinen Standard des Brandschutzes? Welche Bedeutung hat die Feuerwehrbedarfsplanung, inwiefern ist Selbstschutz und Selbsthilfe nötig und möglich? Und schließlich: Hybride Bauweise – Einfluss des Brandschutzes als gestalterische Aufgabe im Entwurfsprozess.

Seit vier Jahren bereits veranstaltet die Ingenieurkammer RLP gemeinsam mit der Architektenkammer RLP, dem Landesfeuerwehrverband sowie dem Informationszentrum Beton den Brandschutztag in Koblenz und informiert interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Neuerungen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz hatte auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft für die Veranstaltung inne.

Begrüßt wurden die Gäste durch Thomas Linertz, Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), die Moderation übernahm Jörg Teusch vom Katastrophenschutz des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Über die Gefahrenverhütungsschauen (GVS) durch die Brandschutzdienststellen informierte Florian Bischoff von der Berufsfeuerwehr Koblenz. Die Brandschutzdienststellen führen im Rahmen einer Auftragsangelegenheit des Landes Rheinland-Pfalz für diese Institution Gefahrenverhütungsschauen durch. Der Inhalt und die Ausführung dieser Begehungen sind durch gesetzliche Vorgaben und Verordnungen weitreichend geregelt, gleiches gilt für die jeweiligen Zuständigkeiten.

Im Zuge des Energiewandels werden immer mehr Lithium-Ionen-Speicheranlagen in Deutschland errichtet, immer häufiger auch in Verbindung mit sicherheitstechnischen Anlagen. Marcel Hommens vom Beratungsbüro Defensio Ignis GmbH wies darauf hin, dass Gefährdungen im Brandfall und rechtliche Vorschriften oft nicht bekannt seien. Er listete die rechtlichen Anforderungen auf und gab Empfehlungen zur



100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer lockte der 4. Brandschutztag RLP in die Rhein-Mosel-Halle nach Koblenz.

Planung und Betrieb.

In einem zweiten Beitrag setzte sich Hommens kritisch mit dem Thema „Notwendige Flure“ auseinander. Aus seiner Sicht gehören notwendige Flure zum allgemeinen Standard des Brandschutzes. Meist sind sie aber nur gezeichnete Flächen im Brandschutzplan. In der Realität findet man häufig unzulässige Brandlasten und mangelhafte Bauausführungen. Die Feuerwehrbedarfsplanung sei ein solides Instrument zur Aufstellung einer anforderungsgerechten Feuerwehr, so Jörg Teusch, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Sie biete sowohl eine rechtssichere Grundlage als auch eine solide Argumentationshilfe im Umgang mit politischen Gremien. Die Feuerwehrbedarfsplanung analysiert auf Grundlage der Ist-Situation die zukunftsgerichtete Aufstellung einer Feuerwehr. Hierbei werden die baulichen, technischen, organisatorischen und personellen Bedürfnisse festgeschrieben. Diese orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten und den daraus resultierenden Schutzzielen.

Nicht nur die Corona-Pandemie und die extremen Starkregenereignisse im Juli 2021, sondern vor allem auch der Krieg in der Ukraine haben uns erneut ins Bewusstsein gerufen, wie wichtig gut aufgestellte staatliche Hilfeleistungsstrukturen sind. Nichtsdestotrotz ist die Bevölkerung auch zur Vorsorge

und Vorbereitung für Not- und Krisensituation angehalten. Die vergangenen Krisen und Katastrophen haben jedoch gezeigt, dass diese Fähigkeiten und Kenntnisse in der Bevölkerung noch nicht oder nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden sind. Wie die verantwortlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in der Zukunft fördern und verbessern können, war das Thema von Ursula Fuchs vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn.

Am Ende der Veranstaltung ging es beispielhaft um das Thema „Hybride Bauweise“. Dr. Peter Rädels von bauart Ingenieure und der Architekt Felix Nowak vom Büro BB22 Architekten in Frankfurt stellten das Baugruppen-Wohn-Projekt „Polychrom“ in Ingelheim vor. Dabei handelt es sich um ein Wohnprojekt bestehend aus sechs Gebäuden, vier davon stehen auf einer gemeinsamen Tiefgarage. Die Gebäude mit jeweils mehreren Wohnungen werden über Laubengänge erschlossen. Für die Gebäude wurde eine Holz-Stahlbeton-Hybridbauweise gewählt: das Sockelgeschoss, die Decken und Erschließung durch den Laubengang wurde in Stahlbetonbauweise realisiert, die Wände in Holzbauweise.

*Siegfried Fiedler
Projektleiter Marketing
InformationsZentrum Beton GmbH*

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 15.12.2022 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer, stv. Geschäftsführerin

Redaktionsschluss: 17.10.2022

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fort- und Weiterbildung**November und Dezember 2022****AKADEMIE DER INGENIEURE**

| Datum | Seminar | Seminar-Nr. |
|---|--|-----------------|
| 28. - 30.11.2022, online | Qualifizierte Vergabeberatende | QFVB 03 |
| 29.11.2022, hybrid (Wallraf-Richartz-Museum Köln & online) | 4th Annual Symposium Ingenieurbaukunst - Design for Construction - #4 IngD4c | INGD 02 |
| 29.11.2022, online | Studierende - Online-Teilnahme #4 IngD4C | INGD3 02 |
| 30.11.2022 - 08.02.2023, online | Fachplanende für Barrierefreies Bauen | FPBF 02 |
| 02.12.2022, online | Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden – baulicher Bestandschutz aus brandschutztechnischer Sicht | AKD-OLS-BBDB 01 |
| 05.12.2022, online | Projektteams erfolgreich führen | AKD-OLS-OPEF 03 |
| 07.12.2022, online | Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte | AKD-OLS-OFLE 04 |
| 07.12.2022 | DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen öffentlich zugänglicher Gebäude | FPBF-2 02 |

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im November Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Florian Eichhorn M.Sc.

60. Geburtstag

Peter Gleim
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Günster
Dipl.-Ing. (FH) Markus Kling
Dipl.-Ing. (FH) Peter Mauer
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Müller
Dr.-Ing. Barbara Tönnis
Manfred Weber

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bärbel Fieger-Seitz
Dipl.-Ing. (FH) Günter Freis
Prof. Alexander Reinartz
Hassan Shenavai

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Fick
Dipl.-Ing. (FH) Willi Mensch
Wolfgang Zerfaß

74. Geburtstag

Heinz-Ludwig Egelhof

75. Geburtstag

Architekt Alois Thielen

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Fritz Hecker

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rainer Wagner

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Robert Brunner

82. Geburtstag

Dr.-Ing. Hubert Verheyen

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Edmund Bambach
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Kühn

85. Geburtstag

Ingenieur Hugo Martin Kopf
Dipl.-Ing. (FH) Heribert Weimer

91. Geburtstag

Dipl.-Ing. Egon Wößner

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Fuat Gögremis M. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Lothar Kreidemacher
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Rieth
Anna-Lena Roth M. Eng.
als Freiwillige Mitglieder

Lars Baur
Jennifer Fast B. Eng.
Hamzah Hadmi
Dimitri Heil B. Sc.
Roman Maximilian Mayer B. Sc.
Sascha Selbach M. Eng.

im Netzwerk Young Professionals